

Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift
Band: 18 (1852)
Heft: 18

Artikel: Das 14te Uebungslager in Thun im Jahr 1852
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91883>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Basel, 10. Okt. 1852. N^o 18. Achtzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Für Basel Fr. 5 — Für auswärts Fr. 5. 50.

Das 14te Übungslager in Thun im Jahr 1852.

Vier Wochen sind verflossen, seit die Truppen mit schmetternder Musik die ihnen lieb gewordene Lagerstätte verlassen haben; auf der wunderschönen Thuner Allmend ist es still geworden, die Kochherde sind ausgebrannt, die Zelten, die Kantinen, die flüchtige Stadt des Krieges ist verschwunden und über dem öden Lagerfelde haben die Raubvögel der Kritik ihre spitzigen Schnäbel gegenseitig probirt; manch bitteres Wort lief dabei mit unter, manch Wort, das vielleicht besser nicht gesprochen worden wäre und nun nach diesem Kampfe flüchtiger Federn, denen die drängende Zeit bereits wieder neuen Stoff geboten, kommen endlich auch wir, um zu erzählen, zu prüfen, zu loben, zu tadeln, mit einem Worte, um mit möglichster Gewissenhaftigkeit die Wahrheit zu sagen.

Wir haben lange Zeit auf uns warten lassen, wir wissen es wohl, allein wir haben mit Absicht zugewartet, bis auf der einen Seite die frischen Erinnerungen etwas erbleicht und die Sachen ihre ihnen zukommende Färbung angenommen haben, bis auf der andern Seite der raschlodernde Zorn über allzu reiche Lobeserhebungen verbraucht, kurz bis beiderseits die Gemüther etwas in's Gleichgewicht gekommen sind, bis es möglich ist eine Frage, die in ihrem Grunde eine reinwissenschaftliche Bedeutung hat, diskutiren zu können, ohne daß der Gegner dieser Ansicht dem Verfechter einer anderen unlautere Beweggründe, bei den Haaren herbeigeholte Verdächtigungen unterschiebt; wir hoffen dieser Zeitpunkt sei nun gekommen und leidig sollte es uns berühren, hätten wir uns in dieser Vermuthung getäuscht.

Neben diesem Grunde des Zuwartens hielt uns aber noch ein anderes Motiv zurück, vielleicht ein einer militärischen Feder kaum würdiges; — das der Furcht; wir gestehen es offen, wir haben uns gefürchtet mit einer Beschreibung und einer Kritik des Lagers zu beginnen, weil uns immer noch so manche Notiz mangelt, selbst aus dem Zeitraume, wo wir uns droben aufhielten, weil wir uns theilweise an Zeitungskorrespondenzen halten müssen, um nur überall genau erzählen, geschweige prüfen zu können; Versprechungen, auf die wir uns verlassen, sind leider nicht gehalten worden; wir können zwar wohl denken, daß bei dem angestrengten Lagerdienste die Zeit für Notizenschreiben karg zugemessen war, wir wissen wohl, daß nach dem heißen Tag auf der Almend der Abend im Kreise der Kameraden angenehmer dahingeht, als am langweiligen Schreibtisch — zugegeben — aber wir sind eben Egoisten und hätten, wären wir es im Stande gewesen, die Versprechenden unbarmherzig in ihre Zelte gebannt, damit die Militärzeitschrift ihre Nahrung finde. Das Unglück ist nun einmal geschehen und wir müssen unsere Herrn Kameraden um Nachsicht bitten, wenn hie und da unrichtiges unterläuft; Berichtigungen nehmen wir mit Dank entgegen.

Das vierzehnte Uebungslager, — wie gespannt waren wir auf dessen Verlauf, wie lebhaft wurde nicht schon vor dessen Beginn die Frage in diesen Blättern debattirt, wie lebhaft nicht in

den eidg. Rätben, deren Entscheid endlich dahin ging, das einmal projektirte Lager abzuhalten, wohl in der freilich nicht ausgesprochenen Absicht, es zum Prüfstein zu machen, ob beim bisherigen System geblieben oder ob ein neues geschaffen werden müsse; das dieser Gedanke zu Grund lag, beweist uns die erst kürzlich erfolgte Wahl einer Kommission zur Prüfung der Lagerfrage, bei welcher Wahl das Militärdepartement, das bekanntlich in dieser Angelegenheit lebhaft Parthei für die Lager genommen hat, mit höchst anerkennungswerther Unpartheilichkeit verfahren ist. Es liegt in der Natur der Sache, das auch wir ein Urtheil fällen müssen in diesem Kampfe, freilich geschieht es mit Schüchternheit, bevor die tüchtigen Kräfte, die in jener Kommission sitzen, gesprochen haben, allein betrachten wir die Zeitschrift, wie wir es in den ersten Nummern dieses Jahrganges gesagt haben, als die Stimme der Armee, so kann es ja nur ersprießlich sein, wenn sich dieselbe hören läßt; unser Urtheil, das wir hiebei abgeben, wollen wir durchaus nicht als solche angesehen wissen; wir hoffen aber, das, das was wir sagen, hie und da auf gegnerische Ansichten stoßen, und das diese dann ebenfalls in den vorliegenden Blättern ihre Sache verfechten werden; aus einem solchen Kampfe der Ideen muß sich nach und nach ein wahres, allseitiges Urtheil ergeben, das dann erst Ausspruch auf Beachtung machen kann. Nur wiederholen wir hier, was wir Eingangs gesagt, nur darf nicht erlaubt sein, die Gründe des Lagerfreundes und seines Gegners als auf unlauteren Fundamenten aufgebaut anzusehen; gilt diese Kampfweise, so ist ein offenes loyales Fechten unmöglich; sie ist aber auch des schweizerischen Offiziers unwürdig und gerne wollen wir sie den politischen Partheien überlassen, die, wie es scheint, derselben nicht entbehren können.

Ist nun das 14te Übungslager wirklich der Prüfstein gewesen, hat es in der obschwebenden Frage endgültig entschieden, so das jetzt die Akten spruchreif sind und das wir wählen müssen zwischen den bisherigen Lagern oder den vorgeschlagenen Truppensammenzügen (vide Militärzeitschrift Nr. 7, 12, 13), und das nun ein Drittes unmöglich ist? Wir glauben dieses verneinen zu müssen. Die Angelegenheit, um die es sich handelt, ist kaum viel vorgerückt, wenn nicht insofern, das unserer Ansicht nach der Zeitpunkt zum

Zuslebenrufen der projektirten Truppenzusammenzüge noch nicht gekommen ist. Treten wir hier etwas näher ein, ohnbeschadet einer spätern Erörterung des Dritten von dem wir eben gefragt, ob es unmöglich geworden sei.

Betrachten wir das bisherige Lagersystem, so ist eins klar, daß die Lager ihrem allgemeinen Zwecke, eine entspriessliche Uebung der Armee im Felddienst, eine durchgreifende Uebung des Generalstabes in der Truppenführung nicht erfüllen und zwar, weil sie zu klein und weil sie zu selten sind. Wir geben zu und haben uns selbst davon überzeugt, daß sie für die wenigen einberufenen Truppentheile fast ohne Ausnahme eine gute Schule sind, glauben aber doch behaupten zu können, daß auch hierin mehr geleistet werden könnte; ebenso bestreiten wir nicht, daß den einzelnen Offizieren des Generalstabes, denen das Glück beschieden ist, daran Theil zu nehmen, Manches gelehrt wird, was ihnen sonst fremd bleiben würde, da — wir schreiben es unterstrichen — da dem schweizerischen Generalstab überhaupt höchst selten Gelegenheit zur Uebung geboten wird.

Wir erkennen gerne das Gute der Lager an; in drei Wochen des Zusammenlebens, des Zusammenarbeitens, namentlich wenn sich Eifer und Lust von Seiten der Arbeitenden hinzugesellt, läßt sich viel leisten, aber, fragen wir, ist das Geleistete genügend für die ganze Armee? Ist der Nutzen, 8 Bataillone einmal tüchtig mitgenommen zu haben, erspriesslich, für eine Armee, die mehr als 80 Bataillone in ihren Reihen zählt, oder können die 25 Offiziere des Generalstabes, die dabei mitgewirkt haben, als genügender Sauertheig für die übrigen 200 Kombattanten gelten, die derselbe zählt? Wir stellen absichtlich diese Fragen, weil die Antwort uns auf der Hand zu liegen scheint.

Nein — so muß sie lauten für jeden, der die Sache unparteiisch prüft. Dieses Nein ist nun allerdings kein Vorwurf für die Lager an sich; dieselben haben so ziemlich gethan, was in ihrer Kraft gelegen ist, wohl aber gilt der Vorwurf, der in dieser Verneinung liegt, dem System im Allgemeinen.

Wir müssen jedoch gerecht sein, das System, dem dieser Vorwurf gilt, ist keine Schöpfung von heute, auch keine von 1842,

wohl aber eine, die durch allgemeine Verhältnisse geboten wurde, die nicht im freien Willen der einzelnen Offiziere, die mit der Ausarbeitung der Idee beauftragt wurden, gelegen ist, sondern deren Grenzen anderwärts genau gemessen worden waren. Wir müssen diese Thatsache um so mehr in's Auge fassen, als es nothwendig ist, daß wir von der Armee unsere wahren Feinde in ihrem Lager angreifen; unser Feind aber ist eben der unselige Glaube, an dem viele unserer besten Staatsmänner krankten, eine Armee könne aus dem Stein geschlagen werden. Wir nennen dieß mit Absicht einen unseligen Glauben, weil demselben nur allzuviel gehuldigt wird. Um eine Armee zu schaffen, wohlverstanden eine Armee für den Krieg, ein Heer, dem unbedingt die Vertheidigung des Vaterlandes anvertraut werden kann, bedarf es großer Sorgfalt; ungenügende Mittel sind rein verschwendet, denn sie nützen nichts; hier darf nicht mit der gewöhnlichen Elle gemessen werden und so wenig wir einer tollen, kopflosen Verschwendung das Wort reden wollen, ebenso wenig können wir die ökonomischen Bestrebungen stillschweigend übergehen, die eben am Mark unserer militärischen Institutionen nagen. Krieg kostet Geld, das ist eine alte Wahrheit, ebenso kostet eine Armee die Achtung gebieten soll, Geld; wer dieß nicht fassen will, verzichtet aber auch von vorne herein auf die Unabhängigkeit unseres Vaterlandes, denn ohne Armee gibt es keine Unabhängigkeit. Wer das nicht glauben will, für den sind die besten Gründe verschwendet.

Dem bisherigen System gegenüber wurde nun das System der sogenannten Truppenzusammenzüge aufgestellt, das namentlich eine allgemeinere Uebung der Armee im Feldienst in kürzerer Zeit und öfters wiederkehrenden Perioden anstrebt. Diese Idee stützt sich dabei auf die Möglichkeit mit der gleichen Summe, die in Thun zur Instruktion von 8 Bataillonen und einer kleinen Abtheilung der Spezialwaffen verwendet wird, vielleicht die drei-, vierfache Truppenstärke einberufen und üben zu können, freilich nur in soviel Tagen, als dort Wochen; sie verlangt eine Combination der Wiederholungskurse in den einzelnen Kantonen, die es möglich macht, die betreffenden Truppen anliegender Kantone zu gemeinsamen Feldmanövrès zusammenzuziehen. Das Kommando dieser Uebungen soll

dem eidg. Generalstab zustehen; der Zuzug der Spezialwaffen soll durch die Rekruten- oder Wiederholungskurse denselben ermöglicht werden. Die weiträufigen und theuren Märsche in's Thunerlager fielen dabei weg,*) indem als Grundsatz aufgestellt wird, die Manövers so zu kombiniren, daß vom Anfangs- wie vom Endpunkt derselben keiner der dabei beteiligten Truppenkörper in der Regel mehr als ein Tagmarsch nach Hause habe; allerdings eine schwierige aber nicht unausführbare Bedingung. Eine weitere Forderung dieses Systemes besteht darin, daß die Uebungen auf strategisch oder taktisch wichtigen Punkten unseres Vaterlandes stattfinden sollen; wir möchten trotz des anscheinend Bestechenden dieser Forderung kein großes Gewicht darauf legen. Bekanntschaft mit solchen Vertlichkeiten ist allerdings von höchster Wichtigkeit, jedoch mehr für den Generalstab, der dieselbe auch auf anderm Wege erlangen kann; dann giebt es Terrainabschnitte, die, ganz zu solchen Manövers geschaffen, für unser allgemeines Vertheidigungssystem von keiner Bedeutung sind — sollen dieselben deshalb unbenützt bleiben? wir denken, nein; mehr Gewicht legen wir darauf, solche Uebungen auf möglichst einfache, klare und mögliche strategische Suppositionen zu basiren, bei denselben die allgemeinen taktischen Regeln, die Waffenwirkung, die wechselseitige Unterstützung der Waffen und anderes mehr zu beobachten, sollen sie wirklich nutzbringend sein und nicht in wilden Hezjagden, verbunden mit obligaten, blutigen Köpfen, fliegenden Ladstöcken zc. ausarten.

Dieses System, das in einigen Kantonen, namentlich in Zürich unter der genialen Leitung Ziegler's theilweise in's Leben gerufen worden ist**), hat unstreitig vieles für sich und dürfte eine

*) Anmerkung. Soviel wir wissen, hatte das Graubündtner Bataillon 9, das Walliser 7, die Thurgauer und St. Galler Truppen 6, die Schwyzer 5, die Luzerner 4, die Waadtländer 4, die Neuenburger 3, die Basler 4, die Freiburger 2, die Berner 1 Marschtag hin und zurück. Herr Oberst Milliet de Constant schlägt die allgemeinen Kosten der Lager (also namentlich die Märsche) auf $\frac{4}{9}$ der Gesamtkosten an (vide Militärzeitschrift Nr. 7).

**) Anmerkung. So am 21. und 28. Aug. 1846. Zu bemerken ist hier, daß bei diesen Feldübungen die Landwehr mitwirkte. Das Manövercorps hatte am ersten Tage folgende Stärke: 3445 M. Infanterie, 235 M.

große Zukunft haben; ob es aber jetzt schon verwirklicht werden soll, wagen wir heute zu bezweifeln und scheuen uns nicht, dieses Bekenntniß auszusprechen, obschon uns der Vorwurf der Inkonsistenz daraus erblühen kann. Das Warum werden wir später erörtern; nur soviel wollen wir noch beifügen. Die genannte Idee ist namentlich in letzter Zeit wieder lebhaft aufgetaucht, so in der Militärzeitschrift und in der Neuenburger Versammlung, dann in einer jüngst erschienenen Nummer des „Schweizerboten“ mit dem Gepräge einer originellen Entdeckung, obschon der ganze Artikel nur eine blasse Copie der Nr. 12 dieser Blätter ist, endlich in Nr. 266 der „eidgenössischen Zeitung“, hier aber unstreitig von einer tüchtigen militärischen Kraft, die zugleich einen andern Punkt unserer Militärorganisation berührt, die allzugroße Anspannung unserer Wehrkraft, eine Erscheinung, die zur ernstesten Erwägung auffordert; wäre uns der Korrespondent des genannten Blattes bekannt, so würden wir an ihn die kameradschaftliche Bitte richten, seine Gedanken in dieser Beziehung unserm Blatte zu weiterer Erörterung anzuvertrauen. Vielleicht kommen ihm diese Zeilen zu Gesicht — in diesem Falle möchten wir das eben Gesagte mit Fettschrift gedruckt wissen.

Nach diesem Einleitenden wollen wir zur eigentlichen Beschreibung des Lagers übergehen, an die sich später dann eine Beurtheilung des Geleisteten en détail anschließen soll.

Das 14. Uebungslager hat am 15. Aug. begonnen, nachdem der Divisionsstab bereits am 8., die Brigadenstäbe am 12., die dem erstern zugetheilten höheren Generalstabsoffiziere am 14. Aug. das Lager bezogen hatten.

Wir lassen hier zur Uebersicht einen namentlichen Etat des Generalstabes in seinen verschiedenen Funktionen nebst einem Etat der

Scharfschützen, 70 M. Artillerie mit 6 Kanonen, 236 M. Genie, zusammen 3997 M.; am zweiten Tag (28. Aug.): 2453 M. Infanterie, 65 M. Artillerie mit 6 Kanonen, 212 M. Kavallerie, zusammen 2724 M.; beide Mal daher eine annähernde Stärke an ein Thunerlager. Wer sich näher über diese interessanten Uebungen unterrichten will, findet eine genaue Beschreibung derselben in Rudolfs schweizerischem Militärkalmanach 1847, pag. 255 ff.

gesamten Lagertruppen nach der Reihenfolge ihres Platzes in der Ordre de Bataille folgen. Bei den Infanteriebataillonen entschied das Dienstalter des Kommandanten.

Divisionsstab.

Befehlshaber:	Hr. eidg. Oberst Bourgeois, Eman.	1
dem Lagerstab beigegeben:	" " Oberstl. Schorrer, Sam.	} 4
	" " Oberstl. Rusca, Ludw.	
	" " Oberstl. Hüssi, Rud.	
	" " Stabsm. d'Arbigny, F. R.	
Stabsadjutanten:	" " Stabsbptm. Bertsch, Gabr. u.	} 2
	" " Stabsoberl. v. Wattenwyl, F.	
Chef des Stabes:	" " Oberst Bernold, F. Leonh.	1
Adjutant:	" " Stabsbauptm. Curti, Karl	1
Generaladjutant:	" " Oberstl. Benz, Rud.	1
Dessen Gehülfe:	" " Stabsm. v. Büren, Otto	1
Ingenieur des Lagers:	" " Stabsmajor Hug, Ludw.	1
Dessen Gehülfe:	" " Stabsl. Albertini, Rud.	1
Parkverwalter:	" " Stabsbptm. Vogel, Heint.	1
Dessen Gehülfe:	Ein Unteroffizier von Solothurn.	1
Stabssekretärs:	Der Stabssekret. d. H. Befehlshabers und derjenige d. H. Chefs des Stabes	2

Stab der Artilleriebrigade.

Kommandant:	Hr. eidg. Artillerieoberstl. Funk, Ed.	1
Brigadeadjutant:	" " Artilleriestabsl. Pestalozzi, Karl	1

Stab der Kavalleriebrigade.

Kommandant:	Hr. eidg. Stabsmajor Hartmann, Lud. Ant.	1
Brigadeadjutant:	" " Stabsbauptm. Schem, Joh. Fried.	1

Scharfschützeninstruktor.

Hr. eidg. Stabsmajor Föler, Jakob	1
-----------------------------------	---

Stäbe der Infanteriebrigaden.

1. Brigade:

Kommandant:	Hr. eidg. Oberst Weillon, Karl	1
Adjutanten:	" " Stabsbauptmann Fmer, Flor. und	} 2
	" " Stabsunterlieut. Frei, Emil	

Transport 25

Transport 25

2. Brigade:

Kommandant:	„ „	Oberst Hauser, Rud.	1
Adjutanten:	„ „	Stabshauptm. Chalandes, Isidor und	
	„ „	Stabsunterlieut. Tronchin, Louis	2

Kriegskommissariat.

Kriegskommissair des Lagers:	Hr. eidg. Kriegskommissariatsbeam-	ter II. Klasse, Stucky, Ludw.	1
Dessen Gehülfen:	Die H. eidg. Kriegskommissariats-	beamten III. Klasse Müller, Joh.,	
	IV. Klasse, Wirz, Franz, und V.	Klasse, Näher, Friedr.	3

Justizstab:

Auditor:	Hr. Kopp, Jak.,	Justizbeamter mit Hauptmannsbrang.	1
----------	-----------------	------------------------------------	---

Gesundheitspersonale.

Divisionsarzt:	Hr. DuBois, Georg,	Divisionsarzt mit Majorbrang.	1
Ambulancenärzte:	Hr. Meier-Steiger, Em.,	Ambulancenarzt I. Klasse, und Hr. Rogivue, Mark. L. F.,	
		Ambulancenarzt II. Klasse.	2
Krankenwärter:	1 von Bern, 1 von Luzern, 1 von Waadt,	1 von Neuenburg.	4
Stabspferdarzt:	Hr. Horand, Joh.,	Stabspferdarzt mit I. Unterlieutenantsbrang.	1
2 Feldmusiken zu 21 Mann,	die eine von Bern, die andere von	Waadt.	42

Total 83

Artillerie.

1	12pfünd. Kanonenbatterie von Baselstadt	6	Off.	132	Ö.
1	„ Haubitzbatterie von Waadt	6	„	116	„
1	Sappeurkompagnie von Bern	5	„	95	„
	I. Brigade.				
1	Scharfschützenkompagnie Brolliet von Freiburg	3	„	56	„
1	„ „ von Euv von Schwyz	3	„	56	„

1	Infanteriebataillon	Amacker von Wallis	24	Off.	385	Ö.
1	"	"	25	"	385	"
1	"	"	25	"	385	"
1	"	"	24	"	385	"

II. Brigade.

1	Infanteriebataillon	Elmiger von Luzern	25	"	385	"
1	"	"	25	"	385	"
1	"	"	24	"	385	"
1	"	"	25	"	385	"
1	Scharfschützenkompagnie	Mathen von Neuenburg	3	"	56	"
1	"	"	3	"	56	"

Cavallerie.

5	Kompagnien von Bern	20	"	365	"
---	---------------------	----	---	-----	---

Hiebei ist zu bemerken, daß die Artillerie erst am 24. Aug., 2 Cavalleriekompagnien am 22. für 7 Tage, 3 am 29. Aug. für die gleiche Zeit einrückten; die Cavallerie lag in der Kaserne in Thun.

Rekapitulation:

Generalstab, nebst den dem Stabe zugetheilten Beamten und Abtheilungen	83	M.
Sappeurs	100	"
Pontoniers	12	"
Artillerie	260	"
Cavallerie	385	"
Scharfschützen	236	"
Infanterie	3277	"
Total	4353	M.

Oder nach den Graden:

280 Offiziere*), 1280 Unteroffiziere, Korporale, Fraters, Spielleute und Sappeur**), 2793 Gemeine, im Ganzen also 1560 Cadresmannschaft.

*) Die Sanitätsoffiziere, die Beamten des Kommissariats- und Justizstabes inbegriffen.

**) Die Feldmusiken, die Stabssekretäre, die Krankenwärter inbegriffen.

In Vorkenntnissen wurden von Offizieren und Truppen nach dem Tagesatzungsbeschlusse vom 19. Juli 1841 folgendes verlangt:

Für die Offiziere und Unteroffiziere aller Waffengattungen insbesondere:

Der innere Dienst.

Die Militärkomptabilität für Jeden, soweit er seinen und die unter ihm stehenden Grade betrifft.

Der Wachdienst und so viel möglich die Grundsätze des Felddienstes.

Für die Stabsoffiziere und Aidemajore, die Theorie der Linien-Manövers.

Für die Mannschaft aller Waffen.

Der Wachdienst und

Der innere Dienst.

Für die Sappeurs und Pontoniere.

Daß sie wenigstens eine Instruktionsschule durchgemacht haben.

Für die Artillerie.

Die Kenntniß der Feldgeschütz- und der Batterieschule.

Für die Cavallerie.

Die Reitschule und

Die Zugschule.

Für die Scharfschützen.

Die Soldaten- und Pelotonschule, und

Die zerstreute Fechtart, beides in so weit es für diese Waffe erforderlich ist.

Für die Infanterie.

Die Soldaten-, Pelotons- und Bataillonschule.

Für die Jäger überdies: die Manöver der leichten Truppen.

Aus dem Generalbefehl für Abhaltung des 14ten eidg. Lagers entnehmen wir folgende Verordnungen in Bezug auf das Materielle, die für manchen Offizier von Interesse sein werden und die zugleich zur Geschichte des Lagers gehören.

Lagergeräthe, Bewaffnung und Ausrüstung.

§. 12. Sämmtliche Truppen sollen reglementarisch bewaffnet und ausgerüstet sein. §. 13. Die Waffenreparaturen fallen auf Rech-

nung der Kantone oder derjenigen, die sie verursacht haben. §. 14. Jedes Infanteriebataillon, jede Sappeur-, Kavallerie-, Artillerie- und Scharfschützenkompagnie soll mit der vorschristmäßigen Ausrüstung, namentlich auch mit dem Koch- und Feldgeräthe im Verhältnisse der Mannschaftszahl, versehen sein. Die Bataillone und Batterien haben daher ihre Fourgons mitzuführen, die Sappeurs aber keine Werkzeugwagen. §. 15. Die Standarten der Kavallerie werden aus dem eidg. Kriegsdepot in Thun bezogen. Das erforderliche, im eidg. Depot in Thun befindliche Kriegsbrückenmaterial, Schanzwerkzeug und die Scheiben für die Scharfschützen werden dem Lagerkommando zur Verfügung gestellt. Die beiden erstgenannten Vorräthe sollen durch den Lageringenieur besorgt werden. §. 16. Die Koch- und Feldgeräthe sollen getragen und nicht auf den Bagagewagen geführt werden. §. 17. Für den katholischen Feldprediger (Luzern) ist eine Feldkapelle mitzugeben. §. 18. Jede Batterie besteht aus: 4 Geschützen reglementarisch bespannt, 4 Caïsson, je mit 4 Pferden bespannt, 1 Feldschmiede, vierspännig, 1 Fourgon, mit 2 Requisitionspferden bespannt. §. 19. Die Pferde sollen bei ihrem Eintritt in den Dienst mit neuem Beschläg versehen sein. §. 20. Der Hauptmann der Batterie hat nur 1 Pferd zu halten. Die Pferde der übrigen Offiziere, Aerzte und der Unteroffiziere und Trompeter sollen in reglementarischer Zahl vorhanden sein. §. 21. Die blinden Flintenpatronen werden aus dem eidg. Vorrath bezogen. Dagegen sind die Zündkapseln in nachbezeichneter Anzahl von den Kantonen zu liefern.

Infanterie: Auf jedes Feueergewehr 125 Flintenkapseln in 5 Hülsen vorschristmäßig verpackt. Ueberdies wird der Kanton Bern 1590 scharfe Flintenpatronen liefern.

Scharfschützen: Auf jeden Stuzer: a) 18 Patronenpäckchen, enthaltend jedes 10 Patronen zu 4 Gran Pulver Nr. 4 und 13 Stuzerkapseln. b) 120 Kugelfutter in 6 Bündeln, nebst der erforderlichen Qualität Bindfaden zum Einbinden von 120 Spizkugeln. Das Blei ist beim Parkkommandanten zu beziehen.

Kavallerie: Auf jedes Paar Pistolen 40 Flintenkapseln in 2 Hülsen verpackt.

Sappeure: Auf jedes Feueergewehr 25 Flintenkapseln in 1 Hülse verpackt.

Artillerie: Pistolenmunition ist keine mitzugeben.

G e s c h ü ß - M u n i t i o n.

1) Für die zwölfpfünder Kanonenbatterie von Basel-Stadt:

Jede Lafettenproze mit 24 Kugelschüssen, Feldladung. Jedes Nothschüßkästchen mit 2 Kartätschüssen. Jede Caïssonproze mit 24 Kugelschüssen mit Patronen von 60 Loth. Jeder Kasten der Caïssonhinterwagen mit 48 Exerzierpatronen zu 40 Loth Pulver. Die Zündungen sind im nämlichen Verhältnisse zu verladen.

2) Für die zwölfpfünder Haubizbatterie von Waadt.

Auf jede Lafettenproze mit 28 Granaten, mit Ausstoßladung und 2 Kartätschen, nebst der erforderlichen Anzahl Patronen, Bränderchen und andern Zündungen. Jeder Caïsson mit 100 Exerzierpatronen zu 16 Loth nebst der reglementarischen Anzahl Bränderchen u. s. w.

§. 22. Allgemeine Bemerkung. Die Munition wird den Kantonen nach untenstehendem Tarife vergütet, insofern der Abgang derselben auf den Munitions-Rapporten gehörig gerechtfertigt ist. Die Munitions-Rapporte werden von jeder taktischen Einheit am Ende jeder Woche ausgestellt und den Brigadenkommandanten überliefert, welche sie mit ihrem Visum versehen dem Parkkommandanten abzugeben haben, der hinwieder die Generalrapporte in zwei Doppeln ausfertigt und das eine dem Chef des Lagerstabes, das andere dem Verwalter des eidg. Kriegsmaterials zustellt.

Tarif für die verbrauchte Lager-Munition.

	Fr.	Rp.
1000 Flinten-Patronen, scharfe,	42	—
1000 Flinten-Kapseln in Hülsen zu 25 Stück verpackt	5	50
100 Päckchen Stuzer-Patronen, enthaltend 1000 Ladungen und 1300 Stuzerkapseln,	18	—
1000 Kugelfutter	3	50
1 12pfünd. Kanonenkugelschuß à 96 Loth	5	70
1 " " " " à 60 "	4	70

	Fr. Rp.
1 12pfünd. Kanonenkartätschenschuß zu 120 Loth	10 30
1 " Kanonenergerzierpatrone 40 Loth	1 60
1 " Kanonenkugel ohne Patrone	2 20
1 " Haubitzgranate mit Ausstoßladung	2 80
1 " Haubitzkartätschenschuß, gefüllt,	6 50
1 " Haubitzpatrone zu Loth 10	— 66
1 " " " " 16	— 75
1 " " " " 24	— 90
1 Bränderchen	— 2
1 Schlagröhrchen	— 6
1 Zündlicht	— 18
50 Fuß Lunte	— 40

§. 24. Die Munition für die Kavallerie, Scharfschützen und Infanterie wird in mit Vorlegeschloßern versehenen Kistchen verpackt in den Zelttücherwagen verladen. §. 25. Sämmtliche für den Lagerdienst im Allgemeinen erforderliche Geräthschaften sind so viel möglich aus den eidg. Magazinen zu liefern. Was hier nicht vorhanden ist, muß wie früher von den Kantonen Bern und Waadt erbeten werden, nämlich :

	Bern:	Waadt:
Wachtzelte	4	4
Stabszelte oder große doppelte Hauptmannszelte	4	—
Offizierzelte nach neuem Modell, oder Subalternzelte nach altem Modell	14	—
Soldatenzelte nach altem Modell	15	—

Die zur Lagerung der Truppen bestimmten Zelten mit zugehörigen Ausrüstungsgegenständen sollen von den betreffenden Kantonen nach folgendem Verhältnisse geliefert werden.

	Stabszelte.	Zelte nach neuem Modell.	Zelte nach altem Modell.	Gewehr-Mäntel.
Für die Sappeurkompagnie	—	12	—	6
" " 12pfünd. Kanonenbatterie	—	15	—	—
" " " Haubitzbatterie	—	15	—	—
" " Scharfschützenkompagnie	—	8	—	3
" ein Infanteriebataillon				
a) für den Bataillonsstab	2	6	1	—
b) für jede Kompagnie	—	8	—	3
c) als Vorrath	—	1	—	—

Ueberdies haben die Kantone Bern, Luzern und Waadt für jeden Feldprediger ein Zelt nach neuem Modell, und Bern und Waadt je 6 gleiche Zelte für ihre Feldmusiken zu liefern. §. 26. Zu jedem Zelte sind die erforderlichen Pföcke und Schlegel mitzugeben, ferner:

- für jeden Offizier: eine wollene Decke,
- für je zwei Mann: eine große oder zwei kleine wollene Decken.
- für jede Kompagnie: 2 Schaufeln und 2 Hauen.
- für jede Batterie: 4 Schaufeln und 4 Hauen.

§. 27. Zum Transporte der Zelte mit Ausrüstung wird bewilligt was folgt:

für jedes Bataillon	2 vierspännige Wagen,
„ jede Scharfschützenkompagnie	1 einspänniger „
„ drei Cavalleriekompagnien	1 zweispänniger „
„ 12pfünd. Kanonenbatterie	1 „ „
„ „ Haubitzbatterie	1 „ „

Jeder Wagen soll mit dem Namen des Kantons bezeichnet und mit einer großen Blache bedeckt werden. §. 28. Die Wagen werden mit Requisitionspferden geführt und bleiben während der ganzen Zeit im Lager. §. 29. Die Eskorten für die Zeltwagen sollen bestehen: Von jeder Genie-, Artillerie-, Kavallerie- oder Scharfschützenkompagnie: aus 1 Korporal und 2 Gemeinen. Von jedem Bataillon aus: 1 Offizier, 1 Wachtmeister, 1 Korporal und 6 Gemeinen. §. 30. Die Kantonszeugämter haben den Chef der Eskorte zwei vollständige Verzeichnisse über die in das Lager bestimmte auf den Wagen verladene Munition-, Lager- und Ausrüstungsgegenstände mitzugeben. (Fortsetzung folgt.)

Schweizerische Correspondenzen.

† Eidgenössische Militärkommissionen. Bekanntlich sind in neuerer Zeit verschiedene Eisenbahnen gebaut worden, die in der Nähe der Schweizergrenzen ihre Ausmündung haben und der Bau noch fernerer solcher Schienenwege steht in naher Aussicht.

Diese, die bisherigen Verhältnisse von Zeit und Raum so wesentlich umgestaltenden Verkehrsmittel können nicht anders als einen höchst bedeutenden Einfluß auf das Vertheidigungssystem der Eidgenossenschaft aus-